

Kind und Kompetenz – (allein)erziehend und in Teilzeit-Ausbildung

Leitfaden zur Finanzierung der dualen
Berufsausbildung für (Allein-)erziehende

Erarbeitet in Kooperation von:



Projekt
Ausbildung in Teilzeit
Handwerkskammer
Flensburg



ZUKUNFTSprogramm
Arbeit

Investition in Ihre Zukunft

Aktualisiert 07.2026

Wir wünschen Ihnen zunächst einen guten Start in Ihrem neuen Ausbildungsbetrieb! Wie im herkömmlichen Ausbildungsmodell erhalten Auszubildende (Azubis) auch bei der Teilzeitvariante eine Ausbildungsvergütung – diese ist jedoch in den meisten Fällen entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit reduziert. Das bedeutet, dass insbesondere für alleinerziehende junge Mütter und Väter diese anteilige Ausbildungsvergütung nicht zur Finanzierung des Lebensunterhaltes ihrer Familie ausreicht. Teilzeitauszubildende sollten daher möglichst frühzeitig überprüfen, ob finanzielle Hilfen (siehe Übersicht auf folgender Seite) beantragt werden können, um ihre finanzielle Situation zu verbessern.

Zudem haben Sie die Möglichkeit folgende Befreiungen bzw. Reduzierungen von Gebühren zu beantragen:

⇒ **Kontoführungsgebühren:**

Fragen Sie bei Ihrer Hausbank, ob Sie von Kontoführungsgebühren befreit werden können.

⇒ **Sozialtarif (Telefon):**

Überprüfen Sie bei Ihrem Telefonanbieter die Konditionen eines Sozialtarifes.

⇒ **GEZ-Gebühren:**

Stellen Sie einen Antrag auf Befreiung von den GEZ-Gebühren. Der Antrag hierfür ist im Bürgerbüro der Stadt Flensburg oder online unter <https://www.rundfunkbeitrag.de> erhältlich.

⇒ **Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse:**

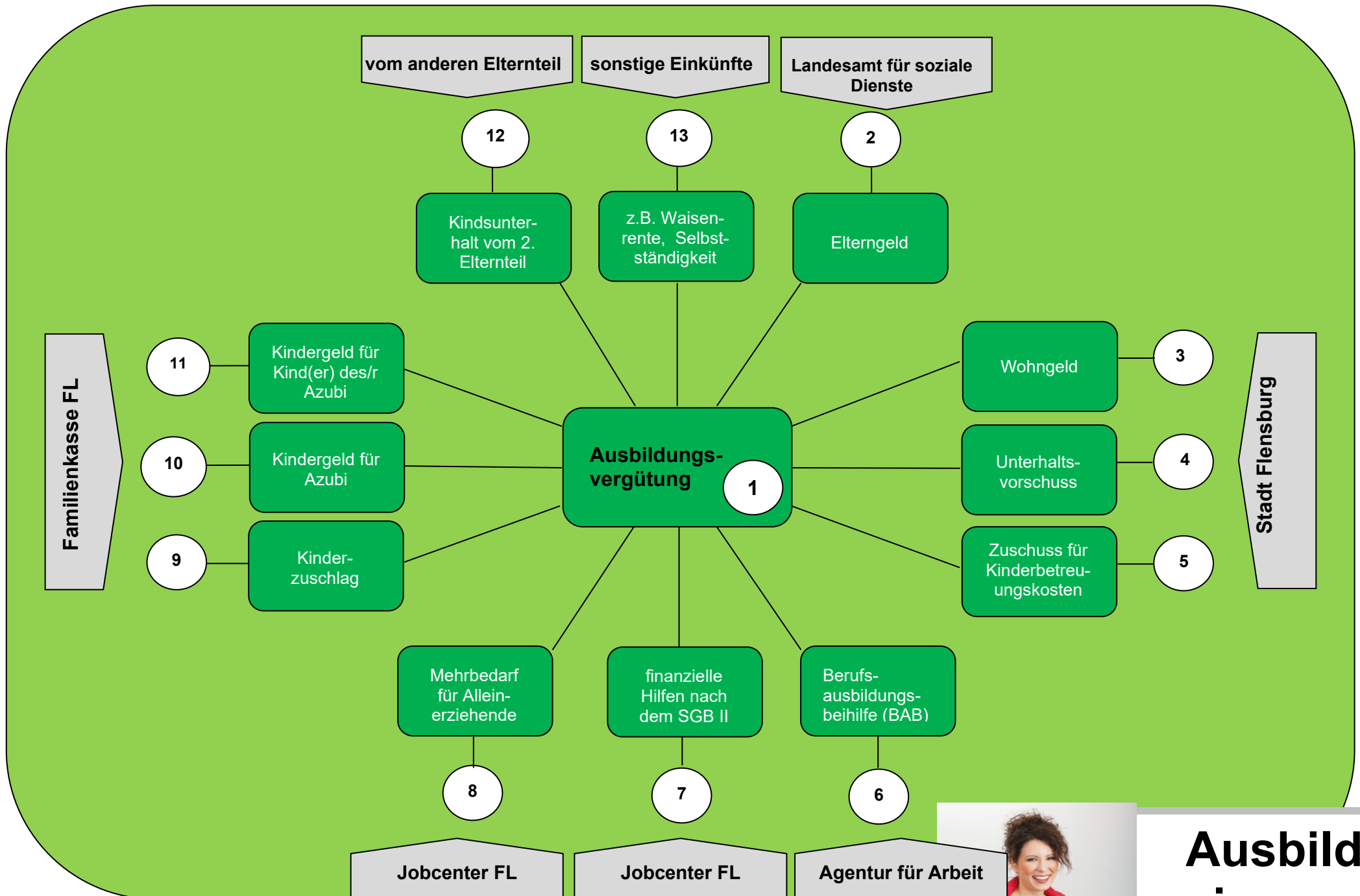
Beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse die Befreiung von den Zuzahlungen für Medikamente etc.

⇒ **Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder:**

Zuschüsse für Ihr Kind/Ihre Kinder, z.B. bei Klassenfahrten, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagstisch oder Vereins-, Kultur-, und Ferienangeboten erhalten Sie, wenn Sie für Ihr Kind Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) beziehen beim **Jobcenter Flensburg**, Team Bildung und Teilhabe; Waldstr. 2

Sobald Sie für Ihr Kind Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, beantragen Sie die Leistungen bei der **Stadt Flensburg**, Rathausplatz 1; Leistungen für Bildung und Teilhabe; Tel. 0461/ 85-0 ; siehe auch: www.bildungspaket-flensburg.de

Finanzierungsmöglichkeiten einer Berufsausbildung in Teilzeit für Alleinerziehende



**Ausbildung
eine große**

Erläuterungen der Finanzierungsmöglichkeiten (Stand 09/2023)

1	Ausbildungsvergütung Die Ausbildungsvergütung wird in der Regel entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit reduziert, z.B. erhält man bei 30 Wochenstunden 75% der Ausbildungsvergütung.	7	finanzielle Hilfen nach dem SGB II Für das/die Kind(er): Sozialgeld und Kosten für Unterkunft des/r Kindes/r. Für den Azubi: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Grundsicherung)
2	Elterngeld/Elterngeld plus Näheres zu diesen Leistungen auf der Homepage http://www.familien-wegweiser.de Elterngeld wird bei der Berechnung von: ⑦, ⑨, ⑩ als Einkommen angerechnet.	8	Leistungen für Mehrbedarf, Alleinerziehende Ein Mehrbedarf wird für Personen anerkannt, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammen leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.
3	Wohngeld Sobald eine Person in der Bedarfsgemeinschaft, (meist das Kind des Azubi) kein BAB ⑥ bezieht, besteht i.d.R. auch Anspruch auf Wohngeld.	9	Kinderzuschlag Für Eltern mit geringem Einkommen, die zwar ihr eigenes Existenzminimum decken können, nicht aber das des/r Kindes/r. Wer den Kinderzuschlag erhält, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Antrag erhältlich unter Link: Kinderzuschlag
4	Unterhaltsvorschuss (UHV) Voraussetzung: Der andere Elternteil zahlt keinen Unterhalt. UHV ist ggf. für das Kind bis zum 18. Lebensjahr möglich. Die Höhe richtet sich nach dem Alter des Kindes.	10	Kindergeld für Azubi Wenn Azubi < 25 Jahre alt ist, können die Eltern des Azubi Kindergeld beantragen. Das Geld kann in Form einer Abtretungserklärung direkt auf das Azubi-Konto überwiesen werden.
5	Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten Beim KiGa Ermäßigungsantrag geben lassen und diesen bei der Stadt FL (Bürgerbüro) einreichen. Bei Betreuung durch Tagesmutter: Ermäßigung direkt bei der Stadt Flensburg, Fachbereich Kindertagesbetreuung, beantragen.	11	Kindergeld für Kind(er) des/r Azubi Seit 1. Januar 2025 erhalten Eltern für jedes Kind 255 Euro pro Monat. Familien mit niedrigem Einkommen werden zusätzlich durch einen Sofortzuschlag und die Erhöhung des Kinderzuschlags entlastet.
6	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) Voraussetzung: eigener Haushalt*, bisher noch keine abgeschlossene berufliche Erstausbildung. Höhe der BAB ist grundsätzlich abhängig vom Einkommen der Eltern des Azubi (es gibt Ausnahmen).	12	Kindsunterhalt vom anderen Elternteil Höhe je nach Einkommen des Elternteils und Alter des oder der Kindes/er.

* Ausnahme: bei Teilnahme an BVB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) kann BAB gewährt werden, obwohl man noch im Haushalt der Eltern lebt.

Anschriften Finanzierungsmöglichkeiten

1	Ausbildungsvergütung Anschrift des Ausbildungsbetriebes	7	Leistungen nach dem SGB II Jobcenter Flensburg Waldstraße 2, 24939 Flensburg Tel: 0461/819-700
2	Elterngeld Familienbüro des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Außenstelle Schleswig Seminarweg 6, 24837 Schleswig, Tel.: 04621/806-0 <i>Antrag auf Elterngeld ist im Bürgerbüro der Stadt Flensburg erhältlich!</i>	8	Leistungen für Mehrbedarf, Alleinerziehende Jobcenter Flensburg Waldstraße 2, 24939 Flensburg Tel: 0461/819-700
3	Wohngeld Stadt Flensburg, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg Bürgerbüro	9	Kinderzuschlag Familienkasse der Agentur für Arbeit Waldstraße 2, 24939 Flensburg Tel: 0800 4 5555 30
4	Unterhaltsvorschuss Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Flensburg, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg	10	Kindergeld für Azubi Familienkasse der Agentur für Arbeit Waldstraße 2, 24939 Flensburg Tel: 0800 4 5555 30
5	Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten Stadt Flensburg; Bürgerbüro Rathausplatz 1, 24937 Flensburg	11	Kindergeld für Kind(er) des/r Azubi Familienkasse der Agentur für Arbeit Waldstraße 2, 24939 Flensburg Tel: 0800 4 5555 30
6	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) Agentur für Arbeit Flensburg Waldstraße 2, 24939 Flensburg Tel: 0800 4 5555 00 (Service-Center) Mo-Fr 08-18h	12	Kindsunterhalt vom anderen Elternteil Anschrift des anderen Elternteils

Rechtsgrundlagen der Finanzierungsmöglichkeiten

1	Ausbildungsvergütung BBiG (Berufsbildungsgesetz), <i>vom 23.03.2005</i> , § 17-19	7	Leistungen nach dem SGB II Sozialgeld für Kind/er Kosten für Unterkunft des/r Kindes/r Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld) Bedarfe für Bildung und Teilhabe
2	Elterngeld BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)	8	Leistungen für Mehrbedarf, Alleinerziehende SGB II, § 21 Abs.3
3	Wohngeld Wohngeldgesetz	9	Kinderzuschlag BKGG, § 6a (Bundeskindergeldgesetz)
4	Unterhaltsvorschuss Unterhaltsvorschussgesetz (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Unterhaltsausfallleistungen)	10	Kindergeld für Azubi BKGG
5	Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 82 ff SGB XII sowie Richtlinie für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Flensburg.	11	Kindergeld für Kind(er) des/r Azubi BKGG
6	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ⇒ § 56 ff SGB III BAB kann auch für eine außerbetriebliche Ausbildung gewährt werden. Ob und wieviel Anspruch besteht, kann vorab auf der Internetseite: http://babrechner.arbeitsagentur.de/index.php berechnet werden.	12	Kindesunterhalt vom anderen Elternteil BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

Tipps zum Ablauf:

1. **Ausbildungsvertrag** unterschreiben. Anschließend wird der Vertrag von der Kammer eingetragen (d.h. registriert + genehmigt)
2. **Agentur für Arbeit** aufsuchen und **zuerst BAB – Berufsausbildungsbeihilfe - beantragen!** Die Antragstellung erfolgt mündlich in der Eingangszone der Agentur für Arbeit. Antrag aushändigen lassen und zum Abgeben des ausgefüllten BAB-Antrags dann möglichst vollständig mitbringen: Ausbildungsvertrag, Bescheinigung der Ausbildungsstätte, Einkommensnachweise der Eltern bzw. Ehegatten bzw. Partner/in (i.d.R. durch den Steuerbescheid vom vorletzten Jahr), Nachweis der Kinderbetreuungskosten, Mietvertrag und Mietbescheinigung, ggf. Nachweis über sonstige zusätzliche Einkünfte wie z.B. Waisenrente oder Einnahmen aus einer Selbstständigkeit.
3. Sofern noch nicht geschehen: Kindergeld für sich selbst, sowie für Kind/er bei der **Familienkasse** beantragen.
4. **Jobcenter aufsuchen und prüfen lassen ob Anspruch auf:**
 - Sozialgeld für Kind(er),
 - Kosten für Unterkunft des/r Kinder ,
 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld) und
 - Mehrbedarf für Alleinerziehende besteht.
 - Vorabprüfung ob ggf. Kinderzuschlag gewährt werden kann (siehe Punkt 7.)

Hinweis: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden grundsätzlich zu Beginn des Monats überwiesen, BAB grundsätzlich monatlich nachträglich. Diese „Förderlücke“ kann am Anfang der Ausbildung zu einem finanziellen Engpass führen. Sprechen Sie bei Bedarf Ihre/n Ansprechpartner/in im Jobcenter darauf an.

5. Bei **Kita** „Antrag auf Ermäßigung der Kita-Gebühren“ aushändigen lassen. Wenn die Betreuung durch Kindertagespflege (z.B. Tagesmutter) erfolgt, die Ermäßigung direkt bei der Stadt Flensburg beantragen.
6. **Rathaus** der Stadt Flensburg aufsuchen und (falls noch nicht geschehen):
 - ⇒ ggf. Antrag auf Elterngeld abholen (Bürgerbüro)
 - ⇒ ggf. Antrag auf Befreiung von den GEZ-Gebühren abholen (Bürgerbüro)
 - ⇒ Antrag auf Wohngeld incl. Formblätter für Vermieterbescheinigung und Erklärung zum Unterhalt abholen (Bürgerbüro)
 - ⇒ Sofern vom anderen Elternteil kein Kindesunterhalt gezahlt wird, Antrag auf Unterhaltsvorschuss bei UHV-Kasse stellen. Dort bekommt man auch Hilfe beim Ausfüllen des Antrags. Vorzulegen sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des antragstellenden Elternteils. Weitere ggf. erforderliche Unterlagen können nachgereicht werden.
 - ⇒ Ausgefüllten Antrag auf Ermäßigung im Rathaus der Stadt Flensburg, Fachbereich Bildung, Sport, Kultureinrichtungen; hier: Kindertagesbetreuung oder im Bürgerbüro abgeben.
7. In selteneren Fällen ist es erforderlich zu prüfen, ob **Kinderzuschlag** gezahlt werden kann. Dies ist der Fall, wenn das eigene Einkommen (bei Alleinerziehenden) mindestens 600,-- € beträgt. Der Antrag ist so schnell wie möglich zu stellen, denn der Kinderzuschlag kann nur von dem Monat der Antragstellung an gewährt werden. Antrag erhältlich im Internet: www.kinderzuschlag.de

Öffnungszeiten/Ansprechpartner Flensburg:

Ansprechpartner:	Öffnungszeiten:
<u>Beratungsstelle KiKo, Kind&Kompetenz:</u> Tel.: 0461-819 133 Zimmer: 3096, 3097, 3098, 3099	Montag 09:00-11:00h
<u>Handwerkskammer (HWK) Flensburg</u> <u>Industrie- und Handelskammer (IHK) Flensburg</u> HWK Tel.: 0461-866-0 IHK Tel.: 0461-806 806	Montag - Donnerst. 07:30 -12:30h + 13:00 -16:00h Freitag 07:30 -12:30h
<u>Bürgerbüro Flensburg:</u> Servicetelefon: Tel.: 0461-85 2124	Montag 07:30-16:00h Dienst. + Mittwoch 07:30-13:00h Donnerstag 07:30-19:00h Freitag 07:30-12:30h
<u>Wohngeld:</u> Ansprechpartner nach Familiennamen: Wohngeldteam: A-K Tel.: 0461-85 2671 L-Z Tel.: 0461-85 2673	Montag 08:30-12:00h Donnerstag 08:30-12:00h + 14:00-17:30h Freitag 08:30-12:00h
<u>Unterhaltsvorschusskasse:</u> Ansprechpartner für (nach Familiennamen): A-F Tel.: 0461-85 2352, G-K Tel.: 0461-85 2776 L-Q Tel.: 0461-85 1074, R-Z Tel.: 0461-85 1657	Montag 08:30-12:00h Donnerstag 08:30-12:00h + 14:00-17:30h Freitag 08:30-12:00h
<u>Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten</u> im Bürgerbüro (bei Kita-Betreuung) zu beantragen oder bei Betreuung durch Kindertagespflege (Tagesmutter oder -vater): Tel.: 0461-85 2480	Montag 07:30-16:00h Dienst. + Mittwoch 07:30-13:00h Donnerstag 07:30-19:00h Freitag 07:30-12:30h
<u>Familienkasse:</u> gebührenfreies Servicetelefon: 0800 4 5555 30	Dienstag 07:30-12:00h Donnerstag 07:30-12:00h + 15:00-17:00h
<u>Jobcenter Flensburg</u> Tel.: 0461-819-700	Mo, Di, Do, Fr 07:30-12:30h Mittwoch geschlossen Donnerstag 14:00-17:00h
<u>Agentur für Arbeit Flensburg:</u> gebührenfreies Servicetelefon: 0800 4 5555 00	Montag-Freitag 07:30-12:30h Donnerstag 07:30-12:30h + 14:00-17:00h
<u>Familienbüro des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein</u> Außenstelle Schleswig, zuständig für FL; Tel.: 04621/806-0	Montag-Freitag 08:30-12:00h